

KAMPAGNE FÜR SAATGUT-NANO-UNTERNEHMEN!

3. WER SIND DIE ERHALTER:INNEN DER VIELFALT?

Kulturpflanzenvielfalt und Pflanzenzüchtung

Die genetische Vielfalt unserer Nahrungspflanzen ist seit der Gründung der Bewegung der *seed savers* in den USA in den 1970er Jahren und der ersten Resolution der FAO für eine "nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen" aus dem Jahr 1983 als wichtige Grundlage einer dauerhaften Ernährungssicherheit erkannt worden. Saatgutvielfalt ist eng verbunden mit den Menschen, die sie kultivieren und dem dazugehörigen Wissen und Fertigkeiten. In den Ländern des globalen Südens wird auch heute noch hauptsächlich familiäre Subsistenzwirtschaft betrieben, und mehr als 3/4 des in der Welt benutzten Saatguts stammt noch aus Bauernhand. Auch die Saatgutindustrie schafft Sortenvielfalt mit den technologischen Mitteln der laborgestützten Pflanzenzüchtung. Die so genannten universellen Hochleistungssorten der Industrie können in zunehmendem Maße aber nicht mehr von den Bauern über eigenes Hof-Saatgut vermehrt werden. Somit werden Industriesorten immer mehr zu genetisch engen Standardsorten aus einer zentralisierten Produktion, die darüberhinaus durch Eigentumsrechte aus Saatgut Privatbesitz macht. Allerdings gibt es auch in der professionellen Pflanzenzüchtung noch traditionelle über Saatgut *on farm* vermehrbare Sorten ohne Züchterschutz. Besonders die biologische Pflanzenzüchtung hat in diesem Bereich große Verdienste zu verzeichnen.

Die Vielfaltserhalter:innen

Bei der Erhaltung des Kulturerbes der regional diversifizierten Sorten sind es besonders die Kleinstbetriebe, die die genetische Vielfalt erhalten. Sie sind oft semi-professionell organisiert und nicht in erster Linie kommerziell ausgerichtet. Sie arbeiten für die Vielfalt und wollen einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten und dies oft mit großem persönlichem Engagement. Die Kleinstbetriebe erhalten zumeist eine große Zahl an Sorten, was aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens den Regeln der Wirtschaftlichkeit diametral zuwiderläuft. Eine rezente Umfrage von Arche Noah Österreich hat gezeigt, dass Betriebsgröße und Sortenvielfalt in proportional entgegengesetztem Verhältnis stehen: je kleiner der Betrieb, umso größer die Vielfalt, die er erhält und pflegt.

https://www.arche-noah.at/media/buerokratie_gegen_biodiversitaet_mai_2025_-_kurzfassung_de.pdf

Die Kleinstbetriebe der Vielfalt werden der Kategorie der Mikro-Unternehmen zugeteilt, die eine definierte Obergrenze von 2 Millionen Euro Umsatz und weniger als 10 Angestellte hat. Es macht Sinn, unterhalb dieser Kategorie noch eine weitere hinzuzufügen, nämlich die der Nano-Unternehmen. Betriebe ohne Angestellte mit einem Jahresumsatz unterhalb von 100.000 € sind zwar wirtschaftlich gesehen schwach und unbedeutend, sie sind aber in der Lage, einen großen Beitrag zur Vielfalt zu leisten. Nano-Unternehmen stellen aufgrund ihrer geringen Betriebsgröße und ihres großen Sortenangebots mit jeweils kleinen Saatgutmengen keine Konkurrenz zu den größeren bis großen Saatgutfirmen auf dem Saatgutmarkt dar.

Die kommende Verordnung zur Saatgutvermarktung und ihr Einfluss auf die Vielfalt

Die Kleinstbetriebe der Vielfaltsbewegung sollen sich gemäß der neuen Verordnung als Saatgutproduzenten registrieren lassen und denselben Auflagen und Anforderungen genügen wie große Unternehmen. Der damit verbundene erhöhte Kontroll- und Auskunftsaufwand erschwert die Arbeit der Vielfaltserhalter:innen und wird dazu führen, dass Betriebe entweder aufhören, ihr Sortiment verkleinern, oder ihre Preise erhöhen müssen. Förderung von Vielfaltsarbeit sieht anders aus. Da Nano-Unternehmen für das Gemeinwohl arbeiten, sollten nationale Regierungen sie in ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Artikel 6 des internationalen Saatgutvertrags von 2001 sieht explizit eine staatliche Förderung von Vielfaltsinitiativen vor.